

**Zu TOP 4 Baubeschluss: Gymnasium Fürstenwalde - Gestaltung Außenanlagen
Standort Frankfurter Straße einschließlich Sanierung der Grundleitun-
gen BE: Dezernat II/Amt 10
Vorlage: 004/2014**

Die einführenden Erläuterungen zum Baubeschluss 004/2014 Gymnasium Fürstenwalde – Gestaltung Außenanlagen Standort Frankfurter Straße einschließlich Sanierung der Grundleitungen übernimmt Frau Huschenbett, Amtsleiterin für Gebäude- und IT Management.

Mit dem Vorhaben hat sich der Ausschuss schon einmal im Rahmen des Grundsatzbeschlusses befasst, so dass dieser am 19.06.2013 vom Kreistag verabschiedet werden konnte. Der damalige Planungsstand hinsichtlich der Variantendiskussion entsprach der Vorplanung. Heute soll nunmehr auf Grundlage der weiterentwickelten Vorzugsvariante der Status Entwurfsplanung vorgestellt und behandelt werden. Zu dem werden noch Aussagen zur avisierten Terminplanung hinsichtlich der baulichen Realisierung des Vorhabens getätigt. So soll der Baubeginn zum Ende des Monats Mai also noch vor den Sommerschulferien vollzogen werden.

Damit übernimmt Herr Kersten vom beauftragten Planungsbüro Kultus & Partner aus Rauen den Vortrag und stellt die Entwurfsplanung im Einzelnen vor. Als erstes werden an Hand eines Luftbildes die zu überplanenden Bereiche am Geschwister-Scholl-Gymnasium demonstriert, bevor die der Planung zu Grunde liegende Ausgangssituation erörtert wird. Demnach werden ca. 700 Schüler in einem 4-zügigen System an dieser Schule unterrichtet. Im Laufe der Zeit wurden seit der Errichtung im Jahr 1955 immer wieder verschiedene bauliche Maßnahmen am Baukörper selbst bzw. in dessen Umfeld durchgeführt. Diese reichen von Teilsanierungen am Gebäude sowie an der Regenentwässerung über die Erweiterung von Sportflächen bis hin zu Abrissen, wie dem der Turnhalle im Jahr 2009, welcher ohne eine Gestaltung der Rückbaufläche erfolgte.

An der Schmutzwasserentsorgung und den Außenanlagen des Wirtschaftshofes gab es hingegen keinerlei Veränderungen bzw. Instandsetzungen. Im Rahmen der Mängel-Analyse zählt der Planer nochmals die gravierenden baulichen Defizite und die daraus resultierenden Funktionseinschränkungen namentlich auf.

Zur Beseitigung die Missstände wurden gemeinsam mit den Schülern Gestaltungsvorschläge erarbeitet, die als Ziele unter Beachtung funktionaler und wirtschaftlicher Aspekte Eingang in die Ausarbeitung der Entwurfsplanung gefunden haben.

Im Einzelnen sind dies: Schaffung von attraktiven Außenflächen zum Bewegen und Verweilen auf dem Schulhof (u. a. mit Sitzgelegenheiten, Sportfeld, Rückzugsmöglichkeiten); Gestaltung eines angemessenen Standorts für den Gedenkstein der Geschwister Scholl; Anordnung einer Feuerwehrezufahrt und einer funktionsgerechten Aufstellfläche für die Löschfahrzeuge und Mitnutzungsmöglichkeit für Wartungsfahrzeuge bspw. für den Fettabscheider, Neugestaltung des Wirtschaftshofes und Erneuerung der Treppenanlagen, Herstellung von Fahrradabstellflächen und Einhausung des Müllplatzes, Erneuerung des kompletten Schmutz- und Regenwassersystems, komplette Erneuerung der Einfriedung sowie Ergänzung der vorhandenen Bepflanzung durch Bäume und Gehölze.

Zur Veranschaulichung werden durch den Planer die einzelnen Maßnahmen an Hand eines Lageplanes nochmals dargestellt.

Die Umsetzung des Vorhabens ist in mehreren Bauabschnitten vorgesehen. Der erste Bauabschnitt umfasst den „befahrbaren Bereich“ (Feuerwehrezufahrt) und die Wegeführung zur Grünstraße sowie die Gestaltung von Grünflächen. Im zweiten Bauabschnitt wird der „nicht befahrbare Bereich“ mit den Sportflächen und der Treppenanlage realisiert. Der dritte ist durch die Erneuerung des Wirtschaftshofes mit den Fahrradabstellflächen gekennzeichnet und der vierte durch die Gestaltung des Bereiches an der Frankfurter Straße, inklusive der Entwässerung. Im Rahmen der Präsentation werden nunmehr einige Bilder mit den zu beschaffenden Ausstattungsgegenständen und zu verbauenden Materialien gezeigt.

Abschließend werden die Kosten bzw. wird die Kostenentwicklung des Vorhabens vorgestellt und erläutert. Demnach betragen die Gesamtkosten nach Kostenberechnung zum Stand Entwurfsplanung 1,58 Mio. €.

Frau Prof. Dr. Böhm fordert den Ausschuss vor Abstimmung dazu auf, über das Vorhaben intensiv zu debattieren.

Herr Meyer möchte wissen, ob das einzusetzende Recyclingmaterial für die Sitzauflagen aus der Region stammt.

Herr Kersten kann sich dazu nicht festlegen, weil es sehr viele Anbieter auf dem Markt gibt, die solche Materialien herstellen. Der Preis dafür beträgt 380 € netto / Bankauflage.

Herr Balzer kritisiert den schlechten Zustand des Gymnasiums. Als eine Ursache dafür, erkennt er die bisherige finanzielle Mittelkonzentration auf das Oberstufenzentrum des Landkreises. Außerdem weist er daraufhin, dass das Gebäude bereits vor 1955 errichtet worden ist und in dem betreffenden Jahr umgebaut wurde. Des Weiteren vertritt er die Auffassung, dass der geplante Bauzeitraum durch ein „Vorziehen“ des zweiten Bauabschnittes, der wie vorgestellt auch die Sportflächen beinhaltet, durchaus verkürzt werden könnte. Dazu wäre eine entsprechende Koordination der Spezialfirmen, die die Arbeiten ausführen müssen erforderlich. Der Vorschlag steht jedoch durchaus unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Finanzierung und daher erfragt Herr Balzer ob diese denn problematisch wäre.

Frau Huschenbett berichte darüber, dass eine umfassende Diskussion über die Inhalte und die zeitliche Abfolge zur Realisierung der Bauabschnitte gegeben hat. Im Vordergrund stand dabei die zu gewährleistende Nutzbarkeit des Schulhofes bzw. der Zugang zur Schule während der zur Schulzeit laufenden Bauarbeiten. Wobei die Hauptleistungen sehr wohl in die Schulferienzeit gelegt werden sollen. Die Amtsleiterin gibt jedoch zu bedenken, dass für die Umsetzung des geplanten Bauvolumens die Schulferienzeit sehr knapp bemessen ist und somit sowohl vor den Ferien als auch danach noch Bauleistungen erbracht werden müssen. Die Finanzierung des Vorhabens ist auf eben dieses Szenario ausgerichtet worden. Der Vorschlag von Herrn Balzer wird jedoch aufgenommen und einer Prüfung hinsichtlich seiner Realisierbarkeit unterzogen. Frau Prof. Dr. Böhm spricht sich ebenfalls für eine zeitlich straffe Umsetzung des Vorhabens aus. Frau Huschenbett erinnert daran, dass die Planung auch mit dem Nutzer also der Schule abgestimmt wurde und die Belange entsprechend Berücksichtigung finden müssen.

Herr Engert spricht sich für eine Gestaltung des Schulhofes nach ökologischen Aspekten aus und sieht dieses im Zusammenhang mit dem Heranwachsen der Schüler als besonders wichtig an. Als Beispiele benennt er Berücksichtigung der Artenvielfalt, ganzjährige Blühpflanzen für Insekten, einheimische Gehölzauswahl, durchlässiges Pflastermaterial.

Herr Kersten erläutert dazu, dass die Planung einige entsiegelnde Maßnahmen beinhaltet und bei der Begrünung auf jeden Fall einheimische Sorten verwendet werden. Herr Noppe weist auf die drohende Verschlammungsgefahr der geplanten Versickerungsanlage in Verbindung mit einer aufwendigen Instandhaltung dieser hin. Herr Kersten führt dazu aus, dass eine entsprechende Sedimentationsanlage der Versickerungseinrichtung vorgeschaltet wird und somit dieser Gefahr begegnet werden kann.

Daraufhin schließt die Ausschussvorsitzende die Diskussion ab und ruft die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Es folgt die Beschlussfassung
Zustimmung 6 x ja-Stimmen

Zu TOP 5 Die Konkretisierung des "Regionalen Energiekonzeptes Oderland-Spree" (Beschluss-Nr. 08/10/38 der Regionalversammlung) für das Hoheitsgebiet des LOS - Zielstellungen, Maßnahmen; Positionen der Fraktionen, Diskussion

Frau Prof. Dr. Böhm erläutert dem Ausschuss in welchem Kontext der Tagesordnungspunkt Konkretisierung des „Regionalen Energiekonzeptes Oder-Spree“ für das Hoheitsgebiet des LOS stehen soll und regt an, die diesbezüglichen Zielstellungen, Maßnahmen und Positionen der Fraktionen zu erörtern. Dazu bietet es sich an, den Stand vom 23.10.2013 aus der 25. Sitzung entsprechend aufzunehmen, zumal Herr Rietzel, Leiter der Regionalen Planungsstelle in dieser Sitzung das Regionale Energiekonzept vorgestellt hat.

Ziel ist, die Ergebnisse der Diskussion in geeigneter Form dem Kreistag zur Befassung vorzulegen.

Damit übergibt die Ausschussvorsitzende dem Abgeordneten Herrn Meyer das Wort. Herr Meyer spricht sich eingangs seines Vortrages anerkennend über die Ergebnisse des Regionalen Energiekonzeptes aus und hebt in diesem Zusammenhang die Benennung von konkreten Aufgabenstellungen für die Teilregionen hervor. Kritisch wird angemerkt, dass durch ungeeignete Strukturen in der Verwaltung eine zeitnahe Umsetzung dieser Aufgaben eher unwahrscheinlich ist. Dies trifft seiner Meinung nach insbesondere für die Aufgabenzuweisung des Klimaschutzmanager/-in zu. Außerdem mangelt es an energetischen Konzeptionen bspw. zur Gebäudesanierung oder zur Nutzung von erneuerbaren Energien. Zur Lösung der Problematik wird der Vorschlag formuliert, eine strategische Führungsstelle, die in der Verwaltung ressortübergreifend Wirkung entfaltet, einzurichten. Der Stelleninhaber wäre auch der geeignete Ansprechpartner für die politischen Gremien. Derzeitig kann Herr Meyer niemanden identifizieren, der dieses Potenzial hat.

Herr Friebel erklärt, dass das Regionale Energiekonzept die Landkreise Märkisch-Oderland, die Stadt Frankfurt (Oder) und den Landkreis Oder-Spree umfasst. Insofern ist die Formulierung des Tagesordnungspunktes unverständlich, weil es kein spezielles Energiekonzept für das Hoheitsgebiet des Landkreises Oder-Spree gibt. Für die Umsetzung der Energie- und Klimaschutzkonzepte ist die kommunale Ebene zuständig. Aus diesem Grund hat z. Bsp. die Region Beeskow (Stadt Beeskow, Stadt Friedland, Stadt Storkow (Mark), Gemeinde Rietz-Neuendorf, Gemeinde Tauche, Amt Schlaubetal) die Erarbeitung eines kommunalen integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes in Auftrag gegeben.

Andererseits ist es selbstverständlich, dass die Verwaltung die Aufgaben im Landkreis Oder-Spree umsetzt, die ihr aus dem REK zugeordnet sind. Diesen Prozess, haben die Abgeordneten zu überwachen. Eine Zuständigkeit bei der Benennung von Maßnahmen und Zielstellungen durch die Fraktionen sieht Herr Friebel aber nicht. Dafür sind im REK entsprechende Handlungsfelder und Maßnahmen für die Region entwickelt worden, die nunmehr über das kommunale integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept durch den Klimaschutzmanager der Region Beeskow umgesetzt werden.

Herr Meyer erklärt, dass es ihm zunächst weniger um konkrete Maßnahmen als um einen Verantwortlichen geht, der übergreifend wirkt und bspw. auf die Kommunen, die noch kein Klimaschutzkonzept haben unterstützend zugeht.

Herr Thoma erläutert, dass Kommunikation, Zusammenarbeit und Aktivierung für die Projektmanagerin des REK OLS zentrale Aufgabenbereiche sind, die im regionalen Energiekonzept herausgearbeitet worden und nunmehr umzusetzen sind. Zur diesbezüglichen Abstimmung finden regelmäßig Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretern der Landkreise MOL und LOS sowie der Stadt Frankfurt (Oder) statt.

Herr Meyer äußert, dass ein Koordinator aber eine gewisse Durchsetzungsfähigkeit benötigt. Frau Gläser stellt nunmehr klar, wie der Prozess von der Landesebene mit der Verabschiedung der Energiestrategie 2030 über die Regionalen Planungsgemeinschaften mit der Erarbeitung der Regionalen Energiekonzepte bis hin zu den Landkreisen und den Kommunen, organisiert ist.

Darüber hinaus bittet sie Herrn Meyer um Aufklärung, in welche Richtung sein Ansatz hinsichtlich des Wirkungsspektrums der gewünschten Person abzielt. Ist es der Energiebeauftragte in der Verwaltung, der sich um die energetische Nutzung von Liegenschaften, das energieeffiziente Bauen, das Energie sparen usw. kümmert oder ist es der Projektmanager der den planerisch-strategischen Ansatz koordiniert und als Ansprechpartner für Kommunen, Verwaltung und Abgeordnete fungiert.

Herr Meyer äußert sich bestätigend.

Frau Prof. Dr. Böhm stellt ihrerseits dar, wie sie sich eine effiziente Form in der Verwaltung zur Wahrnehmung dieser Aufgabe vorstellt.

Herr Engert sieht in diesem Zusammenhang darüber hinaus Möglichkeiten der Steuerung bei der energetischen Bauweise im Landkreis oder bei der Fördermittelberatung der Kommunen. Das Engagement dürfe sich seiner Meinung nach nicht nur auf die landkreiseigenen Liegenschaften begrenzen. Frau Kirschner, Amtsleiterin des Bauordnungsamtes erläutert in diesem

Zusammenhang die rechtlichen Grundlagen, zum Beispiel die Energieeinsparverordnung u. w., des Baugenehmigungsverfahrens, welche zwingend zu beachten sind.

Frau Gläser informiert die Ausschussmitglieder, welche konkreten Aufgaben die Kreisverwaltung im Rahmen der Bauleit- und Kreisplanung bezüglich der Begleitung, Vorbereitung und Realisierung von Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energien bereits umfassend wahrnimmt. Außerdem weist Sie nochmals auf die bisherige Aufgabenzuordnung des Amtes für Kreisentwicklung im Rahmen der Erarbeitung des REK hin. Die bisherige Aufgabenwahrnehmung auf Grundlage spezifischer Anforderungen ist nicht gleichbedeutend, mit einer universellen Zuständigkeit für alle Belange der Energiewende im Kreis.

Es folgt ein Austausch, um Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei der Aufgabenwahrnehmung zu verschiedenen Anforderungen mit energetischem Bezug.

Frau Trippens gibt zu bedenken, dass der Landkreis seinen Anteil zum Ausbau der erneuerbaren Energien insbesondere Wind und Solar betreffend bereits erbracht hat. Im Bereich der Wärmegewinnung aus Solarthermie oder der Kraft-Wärmekopplung besteht dagegen noch ein Ausbaubedarf. Der Landkreis Barnim stellt in diesem Kontext eine Ausnahme dar. Die Anlagen zur Energiegewinnung(Wärme), die in Eigenregie betrieben werden, sind mit Fördermittelunterstützung errichtet worden. Der Zubau von erneuerbaren Energiegewinnungsanlagen darf nicht zu Lasten von Naturschutz und Biodiversität erfolgen.

Frau Prof. Dr. Böhm zitiert Maßnahmen und Handlungsfelder aus dem REK, um die sich eine spezielle Arbeitsgruppe zum Gelingen der Energiewende im Landkreis direkt kümmern sollte. Herr Thoma erläutert, dass zu den jeweiligen Maßnahmen des REK auch gleichzeitig ein Vorschlag zur Umsetzung in entsprechenden Handlungsräumen und institutionellen Strukturen unterbreitet worden ist.

Herr Friebel mahnt nunmehr die Einhaltung der Geschäftsordnung an und äußert seinen Unmut über den Inhalt der Diskussion, für die es in diesem Gremium keine Zuständigkeit gibt und die somit an anderer Stelle zu führen ist.

Herr Engert vermutet, dass sich die Verwaltung durch den Verlauf der Diskussion in eine Verteidigungshaltung begeben hat und dies aber nicht zielführend ist.

Aus seiner Sicht zeigt das REK zwar Potenziale, Handlungsfelder und Maßnahmen auf, beinhaltet aber keine Handlungsanleitung zur Umsetzung. Daher stellt sich für ihn das Problem, inwieweit eine umfassende Kampagne für eine reale Energiewende im Landkreis initiiert werden kann.

Die Ausschussvorsitzende fasst die Diskussion nunmehr abschließend zusammen und beendet damit den Tagesordnungspunkt wiederum bis auf Weiteres.

Zu TOP 6 Information der Dezernentin/Amtsleiter(in) bzw. deren Stellvertreter über wichtige Vorhaben, die den Ausschuss berühren

Die Ausschussvorsitzende erkundigt sich eingangs dieses Tagesordnungspunktes nach vorliegenden Informationen der Dezernentin bzw. Amtsleiter. Frau Huschenbett, Amt für Gebäude- und IT-Management sowie Frau Trippens, Umweltamt zeigen entsprechenden Bedarf an.

Die Amtsleiterin für Gebäude- und IT-Management bittet im Namen der Verwaltung und des Schulverwaltungsamtes um die Verlegung der kommenden Ausschusssitzung vom 12.03.2014 auf den 18.03.2014. Diese soll dann gemeinsam mit der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport erfolgen. Hintergrund des Anliegens sind die derzeit intensiven Arbeiten an der Vorplanung für den „2. Bauabschnitt“ am Carl-Bechstein-Gymnasium Erkner. Dabei geht es im Wesentlichen um die Sanierung des Altbaus und die Realisierung des bestehenden Erweiterungsbedarfes. In diesem Zusammenhang erarbeitet und untersucht derzeit das beauftragte Planungsbüro verschiedene Varianten. Ziel ist eine der Varianten durch einen zu treffenden Grundsatzbeschluss zu favorisieren. Um für die weitere Planung ausreichend zeitlichen Vorlauf zu gewinnen, wäre die Beschlussfassung noch vor Ablauf der aktuellen Legislaturperiode wünschenswert. Die erbetene Verlegung beider Ausschusssitzungen würde in Verbindung mit der engen terminlichen Planung sowohl zusätzliche Arbeitszeit für das Planungsbüro als auch die erforderliche Abstimmungskette der zuständigen Gremien ermöglichen bzw. gewährleisten.

Frau Prof. Dr. Böhm bittet nunmehr um Meinungsbildung.

Nach einer kleinen Diskussion, äußern einige Abgeordnete, dass sie diesen Termin nicht einrichten können. Aus dem Artikulierten fasst Frau Prof. Dr. Böhm zusammen, dass man einer Terminverschiebung der Ausschusssitzung wohl nicht nachkommen kann und gibt das Wort an Frau Trippens weiter.

Die Amtsleiterin hat Informationen zu drei Sachverhalten.

Zum Entwurf einer Naturdenkmalverordnung des Landkreises Oder-Spree wird berichtet, dass die Frist zur öffentlichen Auslegung auf Grund von Problemen bei der Offenlage entsprechend verlängert werden musste.

Die Frist zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in dieser Angelegenheit endete im November des vergangenen Jahres. Von den 97 Beteiligten gaben 41 eine Stellungnahme mit Einwänden und Vorschlägen ab. Einwände wurden schwerpunktmäßig zu der großen Anzahl geplanter Aufhebungen von Naturdenkmälern geäußert und zur Nachvollziehbarkeit der Bedingungen mit Bezug auf die Schutzwürdigkeit. Die dargelegten Vorschläge im Rahmen der TÖB bezogen sich sowohl auf die Beibehaltung von bestehenden Naturdenkmälern als auch auf deren Neufestsetzung.

Im nächsten Schritt erfolgt die Prüfung und Auswertung der eingereichten Einwände und Vorschläge. Damit ist der 1. Teil des Beteiligungsverfahrens abgeschlossen. Der 2. Teil folgt dann mit dem Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Im zweiten Sachverhalt der Informationen aus dem Umweltamt geht es um eine zum Jahresanfang vollzogene Gesetzesänderung zur Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden im Land Brandenburg. Danach hat das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz auf Grund von Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg eine Überprüfung der Verbandsgebiete durch alle 25 Gewässerunterhaltungsverbände und eine Berichtigung der Verbandsgebiete angeordnet. Die Verbandsgebiete werden nunmehr nach Gewässereinzugsgebieten auf Grundlage digitaler Datensätze bestimmt. Dies kann zu Änderungen in den bisherigen Verbandsstrukturen führen. Letztlich kann sich daraus auch ergeben, dass eine Gemeinde künftig in drei bis vier Verbänden Pflichtmitglied sein kann. Von grundsätzlicher Bedeutung in diesem Zusammenhang ist, dass nunmehr Beitragsbescheide auf Grundlage rechtssicherer Satzungen erlassen werden können. Im Landkreis Oder-Spree sind die Verbandsgebiete im Großen und Ganzen unverändert geblieben, obwohl einige Korrekturen bei den Flächenzuschnitten durchzuführen waren.

In den Informationen zum dritten Sachverhalt geht es um die Erarbeitung von Gefahren – und Risikokarten im Land Brandenburg bezogen auf den Landkreis Oder-Spree. Aus ihnen lassen sich wichtige Handlungsempfehlungen ableiten, u. a. im Hinblick auf die Gefahrenabwehr, den Katastrophenschutz, die Kommunal- und Regionalplanung u. w. In den Gefahrenkarten sind diejenigen Gebiete entsprechend dargestellt, die bei bestimmten Hochwasserereignissen überflutet werden. Unterschieden werden dabei die Szenarien Extremereignisse, Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren und Hochwasser mit einem Wiederkehrintervall von 10 bis 20 Jahren. Die Gefahrenkarten enthalten daneben Angaben zur Wassertiefe. Im Landkreis Oder-Spree sind für die Teileinzugsgebiete Spree, Oder und Lausitzer Neiße, entsprechende Gefahren- und Risikokarten erarbeitet worden.

Einen besonderen Aspekt in diesem Kontext sieht die Umweltamtsleiterin bei der Möglichkeit der nunmehr vorzunehmenden Eigenvorsorge zum Schutz des Eigentums in Hochwassergebieten.

Abschließend schlägt die Ausschussvorsitzende vor, dass Thema in der neuen Legislaturperiode nochmals konkreter und weitgehender zu vertiefen.

Zu TOP 7 Sonstiges

Herr Balzer fragt nach, ob sich etwas bezüglich des Erwerbs zum Objekt (Oder Sun) Lise-Meitner-Straße in der Stadt Fürstenwalde/Spree ergeben hat.

Frau Huschenbett erläutert kurz, dass ein Vertrag noch nicht unterschrieben wurde und es noch Verhandlungsbedarf gegeben hat.

Damit schließt die Ausschussvorsitzende die heutige Sitzung, dankt allen Akteuren für die Mitwirkung und wünscht einen guten Heimweg

Prof. Dr. Eva Böhm
Vorsitzender des Ausschusses
für Bauen, Umwelt und Verkehr

Joerg Thoma
Schriftführern